

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Dienstag, 21. März 1995, Nachmittag
Mardi 21 mars 1995, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Küchler Niklaus (C, OW)

94.046

**Unlauterer Wettbewerb.
 Bundesgesetz**
**Concurrence déloyale.
 Loi fédérale**

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1994, Seite 931 – Voir année 1994, page 931
 Beschluss des Nationalrates vom 15. März 1995
 Décision du Conseil national du 15 mars 1995

Art. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Es besteht lediglich eine Differenz, die der Nationalrat geschaffen hat, und zwar bei Artikel 3 Buchstabe b, wo es um unlautere Werbe- und Verkaufsmethoden und anderes widerrechtliches Verhalten geht. Hier hat der Nationalrat noch eingefügt, dass über die Art der Verkaufsveranstaltung ebenfalls unlauter gehandelt werden könne.

Das heisst im Klartext folgendes: Wenn z. B. ein Totalausverkauf ausgeschrieben wird, der nie ein Ende findet und insofern bei der potentiellen Käuferschaft falsche Vorstellungen erweckt, so ist das ebenfalls unlauter gehandelt.

Die Kommission des Ständerates ist mit diesem Zusatz einverstanden. Sie empfiehlt Ihnen, hier dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

95.001

Getreidegesetz. Änderung
Loi sur le blé. Modification

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 144 hiervor – Voir page 144 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1995
 Décision du Conseil national du 16 mars 1995

Art. 24, 25, 25bis Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24, 25, 25bis al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Es sind zwei Hauptdifferenzen in Artikel 25 und in Artikel 67a offen. Der Logik folgend muss man zuerst Artikel 25 besprechen, bevor man Artikel 24 bespricht. Hier hat der Ständerat am 6. März grundsätzlich mit 19 zu 17 Stimmen der Fassung des Bundesrates zugestimmt. Die nationalrätliche Kommission hat in der Mehrheit ebenfalls zuerst zugestimmt, ist dann aber, unter dem Eindruck der Volksabstimmung vom 12. März 1995, auf diesen Beschluss zurückgekommen und hat in der Folge mit 14 zu 2 Stimmen beschlossen, diesen Artikel zu streichen. Wir haben seinerzeit die Überlegungen dargelegt, warum wir für diesen Artikel sind, der hier eine Mehrheit gefunden hat. Es geht um einen geglätteten, volkswirtschaftlich optimierten Übergang zum Markt; es geht aber auch um Vertrauen, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit bei Deregulierungen.

Nach dem 12. März ist nun eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen, wobei festzustellen ist, dass es sich sachlich und materiell um verschiedene Politikbereiche handelt. Die Marginalie «Solidaritätsbeiträge» ist zwar gleich, aber es sind unterschiedliche Belange. Politisch kann man nun stets ein Junktum zwischen verschiedenen Belangen herstellen; das ist nicht objektivierbar.

In der Kommission sind wir zu folgendem Schluss gekommen: Wir beugen uns der Macht des Faktischen und schließen uns der Fassung des Nationalrates an.

Angenommen – Adopté

Art. 67a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 67a

Proposition de la commission

A1. 1

Maintenir

A1. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei Artikel 67a ist zu regeln, was mit den 50 Millionen Franken aus den Zollrückstellungen passiert, die sich bis zum 1. Juli 1995 anhäufen. Bundesrat und Nationalrat sind der Auffassung, dass diese 50 Millionen Franken in die Bundeskasse gehen sollen. Der Ständerat hat seinerzeit mit 26 zu 6 Stimmen eine eigene Fassung beschlossen: Herabsetzung der Verkaufspreise für Inlandstreide während der nächsten drei Jahre mit diesen Zollrückstellungen.

Unlauterer Wettbewerb. Bundesgesetz

Concurrence déloyale. Loi fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.046
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1995 - 15:00
Date	
Data	
Seite	350-350
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 665